

**Abschrift** (Telekopie gemäß § 169 Abs. 3 ZPO)

5 O 288/17



Verkündet am 20.05.2019

Just, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle**Landgericht Düsseldorf****IM NAMEN DES VOLKES****Urteil**

in dem Rechtsstreit

der Euroweb Internet GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Christoph  
Preuß, Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf,

Klägerin und Widerbeklagten,

Prozessbevollmächtigte:

ITMR Rechtsanwälte, Jägerhofstraße 19-20,  
40479 Düsseldorf,

gegen

Frau A [REDACTED]

Beklagte und Widerklägerin,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Thorsten Wachs, Heideweg  
44, 47239 Duisburg,hat die 5. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf  
auf die mündliche Verhandlung vom 29.04.2019  
durch die Richterin am Landgericht Hoth als Einzelrichterin**für Recht erkannt:**

Die Klage wird abgewiesen.

Die Widerklage wird abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar gegen Sicherheitsleistung in Höhe von  
120% des jeweils zu vollstreckenden Betrages.